



**Material Prüfinstitut
Hellberg GmbH**

Artlenburger Landstraße 39 - 41
21365 Adendorf

Tel.: +49 4131 75 77 01
Fax: +49 4131 75 77 02
Email: info@mpi-gmbh.de
Internet: www.mpi-gmbh.de

Prüfzeugnis Nr.: 12 4488 - S / 08

Datum: 16.06.2008

Seite 1 von 2

Auftraggeber: Plasti-Chemie International GmbH
Klopstockstraße 19
08525 Plauen
Deutschland

Bauvorhaben: n.n.

Auftrag vom: 22.05.2008

Art der Prüfung: Einzelprüfung der rutschhemmenden Eigenschaft nach
DIN 51130.

Prüfmaterial:

Probenahme: durch AG hergestellter Prüfbelag

Handelsübliche Bezeichnung: Einstreubelag, Beschichtung
(gemäß Angaben des Auftraggebers)

Abmessungen Prüfkörper: 100 x 50 cm (Länge x Breite)
(nach DIN / BGR 181)

Oberfläche: Grundierung 112 - 0,5 kg/m², Beschichtung 410 - 2,0 kg/m²,
gemischt mit Sand 0,06-0,2, Versiegelung 526 - 0,5 kg/m²
Colorsand S10 0,4-0,8 mm - 5 kg/m²

Die Seiten 1 und 2 des Prüfzeugnisses enthalten das Gesamtergebnis der Prüfung, sie dürfen nur ungekürzt veröffentlicht werden.

Prüfung

Datum der Prüfung:	12.06.2008
Prüfverfahren / -grundlagen:	DIN 51130 (Ausgabe 2004-06): Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft – Arbeitsräume und Arbeitsbereiche mit erhöhter Rutschgefahr. BGR 181: Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr.
Fugenbreite des Prüfbelages:	0 cm

Prüfergebnis

Korrigierter mittlerer Akzeptanzwinkel:	29,4°
Mittelwert des Verdrängungsraums:	nicht geprüft
Bewertungsgruppe für die Rutschhemmung:	R 12
Bewertungsgruppe für den Verdrängungsraum:	entfällt

Gültigkeit des Prüfzeugnisses

Mit Rücksicht auf mögliche Änderungen im Vorschriftenwesen (Prüfverfahren/ -grundlagen) und technische Neuerungen ist das Prüfzeugnis auf die Dauer von 5 Jahren, bis zum 16.06.2013, gültig. Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die mit dem Prüfmuster identischen Erzeugnisse. Die Identität wird von der Prüfstelle nicht überwacht.

Allgemeine Hinweise

Prüfzeugnisse dürfen ohne Zustimmung des MPI nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

Die gekürzte Wiedergabe eines Prüfzeugnisses ist nur mit Zustimmung des MPI zulässig.

